



Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V.

Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V. - Schaan 110 - 41363 Jüchen

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin Radermacher
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

10. Änderung des RPD - Gewerbegebiet Sasserath Urteil des OVG NRW vom 03.05.2022 - Landesentwicklungsplanung

Schaan, den 16.06.2022

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher,

wir wenden uns heute an Sie als Leiterin der Bezirksplanungsbehörde und als Mitglied des Ältestenrates des Regionalrates Düsseldorf.

Einen wesentlichen Teil unserer Kritik als Heimatverein an der Ausweisung des Gewerbegebietes Sasserath liegt Ihrem Hause in schriftlicher Form vor und haben Sie selbst im Rahmen der PA-Sitzung des RR am 09.06.22 live zu hören bekommen. Wir haben bisher leider nicht den Eindruck, dass wesentliche Vertreter und „Meinungsmacher“ des Regionalrats sich ernsthaft in der Sache mit unseren Argumenten auseinandergesetzt haben; im Gegenteil: wir empfinden die Argumentation dieser Vertreter des RR mit Schlagworten und in der Art und Weise eher als despektierlich.

Wir sind auch verwundert darüber, dass nunmehr schon am 23.06.22 der Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung auf der Tagesordnung des Regionalrats steht, obwohl uns erst kürzlich Herr OB Heinrichs, Herr BM Zillikens und auch Herr Minister Lienenkämper schriftlich zugesichert haben, dass mit einem Feststellungsbeschluss in der Sache erst Ende 2022 zu rechnen sei. Nunmehr wenden wir uns an Sie und bringen einen neuen und sehr wichtigen Aspekt in die Diskussion ein.

Das OVG in Münster hat nämlich am 03.05.2022 ein für die Raumplanung richtungsweisendes Urteil darüber gefällt, welche Aspekte bei der Landesentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind (s. Links dazu). Im konkreten Fall führte das Urteil dazu, dass Planaussagen im LEP bezüglich des Kiesabbaus unwirksam sind, weil:

- Gegen das Abwägungsgebot bezüglich gegenläufiger Belange verstoßen wurde

Vorsitzende

Carolin Untendorfer
Schaan 110
41363 Jüchen
02165-8796487

Steuer-Nummer: 114/5878/4527

Geschäftsführer

Philipp Fittkau
Schaan 125
41363 Jüchen
0176-70413208

Amtsgericht Mönchengladbach

Kassierer

Tim Jansen
Schaan 104
41363 Jüchen
0157-72002907

VR 2602

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE0630550000080064512
BIC WELADEDNXXX
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000486312



Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V.

Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V. - Schaan 110 - 41363 Jüchen

- Es an einer hinreichenden Ermittlung der gegenseitigen Belange fehlt um überhaupt eine Abwägung vornehmen zu können
- Konkrete entscheidungsrelevante Sachverhalte nicht oder nicht hinreichend ermittelt wurden um überhaupt den Bedarf der Planänderung zu begründen (Mangel an belastbaren Planungsdaten)
- Auch auf der groben Ebene der Landesplanung eine angemessene Sachverhaltsermittlung möglich und auch erforderlich ist; jedoch nicht erfolgt ist
- Durch die mangelhafte Abwägungsentscheidung konkurrierende staatliche Schutzziele nicht gleichrangig bewertet werden können.

Das Planungsprocedere bei der 10. Änderung des RPD ist aus unserer Sicht vergleichbar mangelhaft:

- Weil keine belastbaren Planungsdaten für die Notwendigkeit der Ausweisung des GE-Gebiets Sasserath vorliegen; trotz mehrfacher Einforderung der Planungsdaten haben weder der BM von Jüchen noch der OB von Mönchengladbach bisher Daten vorgelegt (s. Schreiben dazu in der Anlage)
- Die Regionalplanung für den Strukturwandel orientiert sich lediglich an einer konkreten Zahl: nach der Bedarfsberechnung besteht angeblich ein Fehlbedarf an 191 ha Gewerbeflächen im Rheinischen Revier um den Strukturwandel durch den Kohleausstieg zu gestalten (s. Anlage 4 S. 27 zu RPD). Diese Bedarfsermittlung ergibt sich aber nicht aus dem konkreten Problem des Strukturwandels, sondern aus einer Extrapolation der Inanspruchnahme von Gewerbeflächen aus den Jahren 2001-2019 mit strukturwandelunabhängigen Korrekturfaktoren. Es ist mehr als zweifelhaft, ob diese Art der Bedarfsberechnung noch zeitgemäß ist, dem Wandel in der Arbeitswelt Rechnung trägt (Stichwort Homeoffice) und die realen Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch nur annähernd abbildet. Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen recht klar, dass das Problem der Zukunft nicht die mangelnden Arbeitsplätze sind, sondern die Zahl der fehlenden Arbeitskräfte! In den nächsten 10 Jahren wird damit gerechnet (ohne Zuwanderung), dass die Zahl der potentiellen Arbeitskräfte von 47 auf 42 Mio. sinken wird. Es ist nicht erkennbar, dass diese Erkenntnisse (die ja vorliegen) bei der Planung überhaupt eine Rolle gespielt haben.
- Neben dieser zweifelhaften Bedarfszahl von 191 ha gibt es leider nur Schlagworte als Argumente (Strukturwandel, Arbeitsplatzverluste, Autobahnanschluss). Es drängt sich die Frage auf, ob man die planerischen Probleme der Zukunft mit den Instrumenten der Vergangenheit noch gut lösen kann. Mit einem „weiter so wie bisher“ (wenig Sachverhaltsermittlung für fundierte Abwägungsentscheidungen) werden keine klugen Problemlösungen erzielt.
- Die Planungsdaten der 10. Änderung des RPD belegen in keiner Weise die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der sehr wertvollen Ackerflächen und das „in Kauf nehmen“ von erheblichen Umweltbeeinträchtigungen bei der Ausweisung des

Vorsitzende

Carolin Untendorfer
Schaan 110
41363 Jüchen
02165-8796487

Geschäftsführer

Philipp Fittkau
Schaan 125
41363 Jüchen
0176-70413208

Kassierer

Tim Jansen
Schaan 104
41363 Jüchen
0157-72002907

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE0630550000080064512
BIC WELADEDNXXX
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000486312

Steuer-Nummer: 114/5878/4527

Amtsgericht Mönchengladbach

VR 2602



Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V.

Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V. - Schaan 110 - 41363 Jüchen

Gewerbegebietes Sasserath; es fehlt an einer sachlich begründeten Abwägung, weil die Sachverhaltsermittlung bei der Planung mangelhaft und unzureichend ist.

Insgesamt genügt die 10. Änderung des RPD aus unserer Sicht nicht den Kriterien des OVG bezüglich einer ordnungsgemäßen Raumplanung.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, wir bitten Sie darum, unter Würdigung dieses Urteils noch einmal das zur Rede stehende Planungsverfahren kritisch zu prüfen und die erforderlichen Schritte einzuleiten, die ein rechtskonformes Planungsverfahren sicherstellen.

Es kann aus unserer Sicht nicht richtig sein, dass in Kenntnis dieses OVG Urteils (bei dem die Revision nicht zugelassen wurde) und sehenden Auges das Verfahren mit einem Feststellungsbeschluss „durchgepaukt“ wird; zumal in der Sache die beplanten Flächen im Wesentlichen von den Eigentümern nicht zum Verkauf und damit auch nicht zur Verfügung stehen.

Ein „weiter so“ bei dieser Planung ist mit Blick auf die Maßstäbe des OVG NRW aus unserer Sicht planungsrechtlich nicht richtig und „verbrennt“ darüber hinaus unnötig wertvolle Zeit und teure Ressourcen.

Über eine Antwort Ihrerseits würden wir uns freuen.
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Als Anlage haben wir Ihnen noch einmal einige Schreiben von uns mit entsprechenden Argumenten in der Sache beigelegt und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Tim Jansen
Volks- und Heimatverein
Schaan 1952 e.V.

PS: Wir erlauben uns, eine Kopie dieses Schreibens Herrn Landrat Petrauschke, Herrn OB Heinrichs und Herrn BM Zillikens zukommen zu lassen.

Links: <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=OVG%20Nordrhein-Westfalen&Datum=03.05.2022&Aktenzeichen=11%20D%20109%2F19>

Vorsitzende

Carolin Untendorfer
Schaan 110
41363 Jüchen
02165-8796487

Steuer-Nummer: 114/5878/4527

Geschäftsführer

Philipp Fittkau
Schaan 125
41363 Jüchen
0176-70413208

Amtsgericht Mönchengladbach

Kassierer

Tim Jansen
Schaan 104
41363 Jüchen
0157-72002907

VR 2602

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE0630550000080064512
BIC WELADEDNXXX
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000486312



Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V.

Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V. - Schaan 110 - 41363 Jüchen

<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=OVG%20Nordrhein-Westfalen&Datum=03.05.2022&Aktenzeichen=11%20D%20109%2F19>

Anlagen: Diverse Schreiben

Vorsitzende

Carolin Unterdorfer
Schaan 110
41363 Jüchen
02165-8796487

Steuer-Nummer: 114/5878/4527

Geschäftsführer

Philipp Fittkau
Schaan 125
41363 Jüchen
0176-70413208

Amtsgericht Mönchengladbach

Kassierer

Tim Jansen
Schaan 104
41363 Jüchen
0157-72002907

VR 2602

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE0630550000080064512
BIC WELADEDNXXX
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000486312